

Fachverband Hotellerie

# Visum Verpflichtungserklärung



*Information, 4. Dezember 2009*

# Visum Verpflichtungserklärung

Sofern nicht anderslautende Vereinbarungen oder Bestimmungen zur Anwendung kommen, benötigen ausländische Staatsbürger zur Einreise nach Österreich ein Visum, das bei der für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Österreichischen Vertretungsbehörde zu beantragen ist.

Insbesondere für Gäste aus den Staaten Osteuropas wie etwa Russland, Ukraine, Weißrussland, etc. ist bei der Einreise nach Österreich ein Visum erforderlich. Verfügt der visumpflichtige Gast nicht über ausreichende/nachweisbare Eigenmittel zur Bestreitung des geplanten Aufenthaltes in Österreich, ist die Vorlage einer Verpflichtungserklärung durch den Einlader (zB Hotelier) erforderlich, der seinen Hauptwohnsitz oder Sitz im Bundesgebiet Österreich haben muss. Mit der Verpflichtungserklärung erklärt sich der Hotelier bereit, für alle Kosten aufzukommen, die öffentlichen Rechtsträgern durch den Aufenthalt des Gastes, auch wenn dieser über den Zeitraum der Einladung hinausgeht, entstehen können.

## **Elektronische Verpflichtungserklärung (EVE)**

Bislang war die Abgabe der Verpflichtungserklärung ausschließlich in Form einer notariellen oder gerichtlichen Beglaubigung möglich. Nunmehr kann sich der Hotelier bzw. eine zur Vertretung nach außen befugte Person direkt an die örtlich zuständige Fremdenpolizeibehörde wenden und dort kostenfrei eine Elektronische Verpflichtungserklärung abgeben.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Identitätsausweis des Vertreters
- Firmenbuchauszug/Gewerbeschein
- Nachweis der Bonität (zB Jahresabschluss, Einnahmen/Ausgabenrechnung)

- eventuell Vollmacht (auf Firmenpapier mit Firmenstempel und Unterschrift der vertretungsbefugten Organe)
- Reisepassnummer des Visumwerbers

Nach Abgabe der elektronischen Verpflichtungserklärung wird dem Einlader eine ID-Nummer bekannt gegeben, die er dem Visumwerber mitteilt. Der Visumwerber stellt in Folge - frühestens 48 Stunden nach Abgabe der EVE - den Antrag an der zuständigen Österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland und nennt dabei die ID-Nummer unter welcher die Vertretungsbehörde die EVE abrufen kann.

### **Visumanträge bei Österreich vertretenden Botschaften**

Bei Visumanträgen an Österreich vertretenden Schengen-Botschaften ist diese Vorgangsweise derzeit nicht möglich. In diesen Fällen ist die Abgabe einer notariell oder gerichtlich beglaubigten Verpflichtungserklärung (pdf, 50.26 kb) vorgesehen. Zum Beispiel verfügt Österreich über keine Botschaft/Konsulat in Weißrussland (Minsk), sondern wird hier von Deutschland vertreten.

### **Versicherungsmodelle**

Mit der Abgabe der Verpflichtungserklärung sind Kostenrisiken verbunden. Wie hoch das Risiko sein kann, zeigt ein Urteil des OGH, Aktenzahl 7 Ob 323/99x, wonach ein Gastgeber aufgrund einer unterschriebenen Verpflichtungserklärung € 33.897,50 Schadenersatz an den Bund zahlen musste.

Der Hotelier kann sich allerdings gegen die Risiken (wie zB Erkrankung, Unfall, Todesfall, Kosten von fremdenpolizeilichen Verfahren, usw.), welche er mit der Verpflichtungserklärung eingeht, absichern.

Folgende Versicherungsanbieter sind dem Fachverband bekannt, die Risiken im Zusammenhang mit der Verpflichtungserklärung gemäß § 10 Abs. 3 des Fremden-Gesetzes versichern:<sup>1</sup>

- Vertrauensschaden-Haftpflichtversicherung  
Care Consult Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.  
H: <https://www.careconsult.at/tourismusunternehmen/incoming/verpflichtungserklaerung.html>
  
- Europäische Reiseversicherung AG  
E: [info@europaeische.at](mailto:info@europaeische.at)  
H: <http://www.europaeische.at>
  
- Mondial Assistance International AG  
E: [service@mondial-assistance.at](mailto:service@mondial-assistance.at)  
H: <http://www.mondial-assistance-austria.at>

#### **Weitere Informationen auf der Homepage des Außenministeriums**

<http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buergerservice/pass-und-visum.html>

#### **Rückfragehinweis<sup>2</sup>:**

Mag. Matthias Koch | Mag. Claudia Weiß  
Fachverband Hotellerie  
Wiedner Hauptstr. 63 | B4 08 | 1045 Wien  
T: +43-(0)5-90-900-3554 | F: + 43-(0)5-90-900-3568  
E: [hotels@wko.at](mailto:hotels@wko.at)  
W: <http://www.hotelverband.at>  
W: <http://www.hotelsterne.at>  
Wien, am 4. Dezember 2009

---

<sup>1</sup> Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keinerlei Wertung der Anbieter/Angebote dar.

<sup>2</sup> Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung des Autors oder des Fachverbandes ist ausgeschlossen.